

*** Medieninformation***

2. Dezember 2014

40 Jahre L-GAV – Gemeinsam für das Schweizer Gastgewerbe

Basel. – Seit dem Inkrafttreten des Landes-Gesamtarbeitsvertrags (L-GAV) des Gastgewerbes im Jahr 1974 ziehen Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam am selben Strick. Dies war nicht immer so und bietet deshalb umso mehr Anlass, einen Blick auf die 40-jährige Erfolgsgeschichte zu werfen, welche die gesamte Branche vorangebracht hat, Mitarbeitenden und Betrieben attraktive Rahmenbedingungen bietet und sie in ihrer Professionalität mit stark subventionierten Aus- und Weiterbildungsangeboten unterstützt.

Unter dem Motto „Gut für alle“ feiert der Schweizer L-GAV sein 40-jähriges Bestehen. Von dieser sozialen Errungenschaft profitieren heute über 200 000 Arbeitnehmende in rund 27 000 Betrieben. Gemeinsam übernehmen die Arbeitnehmerverbände, bestehend aus Hotel&Gastro Union, Unia und Syna, mit den Arbeitgeberverbänden GastroSuisse, hotelleriesuisse und der SCA Swiss Catering Association die Verantwortung für zeitgemässe Arbeitsbedingungen und die Förderung der Professionalität im Schweizer Gastgewerbe. Damit schaffen sie mit dem L-GAV eine in hohem Masse tragfähige soziale Absicherung.

Gemeinsam stark

Immer wieder stellt sich die Branche wirtschaftlich schwierigen Herausforderungen. 1974, als der erste Landes-Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnet wurde, waren die Nachwirkungen der Ölkrise von 1973 auch in der Schweiz spürbar. 2008 folgte die Finanzkrise und aktuell kämpft die Branche mit dem starken Franken. Die Sozialpartnerschaft wird durch solche Entwicklungen immer wieder auf die Probe gestellt. Die Vertragspartner sind sich jedoch einig, dass gerade herausfordernde Konstellationen eine stabile Beziehung zwischen ihnen fordern und fördern. „Es ist unverzichtbar, dass die Vertreter der Arbeitnehmenden und Arbeitgebern einen aktiven Dialog führen, um gegenseitiges Verständnis ringen und dadurch Lösungen entwickeln. So schaffen wir immer wieder win-win-Situationen“, sagt Peter Hohl, Präsident der Aufsichtskommission für den L-GAV. Dank dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag ist die Branche mit marktgerechten und zeitgemässen Anstellungsbedingungen sowie fairen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig, sichert durch stark subventionierte Aus- und Weiterbildungsangebote die Zukunft von Fachkräften und ermöglicht eine stabile Sozialpartnerschaft mit klaren Spielregeln.

Schritt für Schritt

Bis zum Start dieser Erfolgsgeschichte war es ein mühsames Tauziehen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen: 1917 übernimmt die Union Helvetia erstmals Bestrebungen in Bezug auf einen Gesamtarbeitsvertrag. 1919 konnte nach schwierigen Debatten und Streikdrohungen dank bundesrätlicher Intervention der erste Landes-Gesamtarbeitsvertrag ratifiziert werden. Er war gültig bis 1921, wurde danach jedoch nicht mehr erneuert. 1947 wurden die Sozialverhältnisse über den so genannten „Mehrstädte-Gesamtarbeitsvertrag“ geregelt. Dieser Vertrag war in Zürich, Bern, Basel und Lausanne gültig. Aufgrund dessen Erfolgs folgten auch in weiteren Städten solche Verträge. 1954 regelte ein „Mehr-Regionen-Gesamtarbeitsvertrag“ die Arbeitsbedingungen in den Regionen, wo

Eine Kampagne des Gastgewerbes – une campagne de l'hôtellerie-restauration – una campagna dell'industria alberghiera-ristorazione

bisher kein GAV abgeschlossen werden konnte. 1988 folgten Fortschritte in Bezug auf die Gleichstellung von Mann und Frau, indem Mindestlöhne für alle Beschäftigten im Schweizer Gastgewerbe geschlechtsunabhängig eingeführt wurden. Köchinnen und Köche wurden ebenfalls dem GAV unterstellt. Zehn Jahre später wird der Vertrag für allgemeinverbindlich erklärt. Ab Oktober 2010 wurden fünf Wochen Ferien eingeführt, Aus- und Weiterbildungen werden stark subventioniert und ab dem 1. Januar 2012 kam für alle der 13. Monatslohn ab dem ersten Arbeitstag hinzu. Um die positiven Entwicklungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber voranzutreiben, setzen sich die Sozialpartner regelmässig an den Verhandlungstisch und engagieren sich gemeinsam dafür, dass das Gastgewerbe eine attraktive Branche bleibt.

((Infobox 1:))

Auszug der wichtigsten sozialen Errungenschaften des L-GAV im Schweizer Gastgewerbe

1981	Einführung der obligatorischen Krankentaggeldversicherung
1987	Die 5-Tage-Woche im Schweizer Gastgewerbe wird eingeführt.
1988	Mindestlöhne für alle Beschäftigten im Schweizer Gastgewerbe, unabhängig vom Geschlecht.
2010	5 Wochen Ferien
2010	Förderung von Aus- und Weiterbildungen durch finanzielle Entlastung
2012	13. Monatslohn für alle ab dem ersten Arbeitstag
2012	Mindestlohn-Erhöhung von bis zu 3.7 Prozent
Sukzessive	Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit von rund 54 Stunden auf 42 Stunden

((Infobox 2:))

Meilensteine des L-GAV im Schweizer Gastgewerbe

1916	Rudolf Bachmann, Generalsekretär der Union Helvetia (heute Hotel & Gastro Union), lässt eine wissenschaftlich fundierte Generalanalyse über die soziale und wirtschaftliche Lage des gastgewerblichen Personals erstellen.
1917	Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Analyse bilden die Grundlage für die Bewegung zur Verbesserung der Lohnbedingungen und der Arbeitsverhältnisse im Schweizer Gastgewerbe.
1919	Der erste Versuch einer landesweiten Verankerung von Rechten und Pflichten: Ratifizierung des Landes-Gesamtarbeitsvertrages des Schweizer Gastgewerbes. Er ist gültig bis 1921, wird jedoch nicht erneuert.
1947	Der "Mehrstädte-Gesamtarbeitsvertrag" regelt die Arbeits- und Lohnbedingungen der Branche in Zürich, Bern, Basel und Lausanne und löst den Abschluss ähnlicher Verträge in der gesamten Schweiz aus.
1954	Einzelne Regionen schliessen sich zum "Mehr-Regionen-Gesamtarbeitsvertrag" zusammen. Dieser regelt die Arbeitsbedingungen in den Regionen ohne eigenen GAV.
1974	Nach erfolgreicher Umsetzung des „Mehrstädte-“, bzw. „Mehr-Regionen-Gesamtarbeitsvertrags“, schliessen sich die Sozialpartner zusammen und unterzeichnen den Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV). Dadurch wird bis heute

	ein solides Fundament für die positive Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Branche gelegt.
1996-1998	Vertragsloser Zustand
1998	Die Hotel und Gastro Union setzt sich nach zwei Jahren gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden an den Verhandlungstisch. Die Partner einigen sich darauf, bei strittigen Lohnfragen ein Schiedsgericht einzusetzen, das bei Streitigkeiten verbindlich über die Mindestlohnentwicklung im Folgejahr entscheidet. Der dadurch entstandene GAV wird allgemeinverbindlich erklärt. Die Kontrollstelle wird reorganisiert.
2003	Die Gewerkschaften Unia und Syna schliessen sich dem L-GAV an.
2010	Inkrafttreten des momentan gültigen L-GAV. Kernstück ist die Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Branche.

Text endet

Kontakt für Medienanfragen:

Sabine Bosshardt, Geschäftsführende Partnerin

Zenhäusern & Partner AG

Tel: +41 (0)44 386 40 02

E-Mail: bosshardt@zen-com.com

L-GAV – Der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe: Gut für alle.

Die Verhandlungspartner Hotel & Gastro Union, Unia, Syna, GastroSuisse, hotelleriesuisse und die SwissCateringAssociation (SCA) wollen die Vorteile ihres gemeinsamen Gesamtarbeitsvertrages (L-GAV) stärker kommunizieren und dadurch dessen Akzeptanz verbessern. Damit möchten die Verbände insbesondere die Chancen aufzeigen, die der L-GAV den Arbeitgebern und Arbeitnehmenden des Gastgewerbes in einem anspruchsvollen Umfeld bietet. Unter dem Slogan „L-GAV: Gut für alle“ und mittels Medienpräsenz, Informationsmaterial für gastgewerbliche Betriebe und weiteren Massnahmen soll die Branche dafür sensibilisiert werden, dass der L-GAV das Gastgewerbe wettbewerbsfähig und im Arbeitsmarkt konkurrenzfähig macht. Weitere Information unter www.l-gav.ch.